STADT RHEDA

BEBAUUNGSPLAN NR.12 MASSTAB 1 : 1000
"SCHULENBURG" FLUR 8.9.10
PLAN 2 : BAUNUTZUNG– BAUGESTALTUNG.

WEITERE BESTANDTEILE DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND: PLAN 1 (BEGRENZUNGSLINIEN, BAULAND, GRÜN – UND VERKEHRSFLÄCHEN) UND DER TEXT. AUSSERDEM SIND BEIGEFÜGT: BEGRÜNDUNG UND EIGENTÜMERVERZEICHNIS.

I.AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSPLAN

DARSTELLUNG:

- PLANGEBIETSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZE, VORSCHLAG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- PRIVATE GRÜNANLAGEN bzw. VORGÄRTEN
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF

VORHANDENE BEBAUUNG

- II/D/E WOHNGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL D=OBERGESCHOSS IM DACHRAUM, E=EINHÜFTIG
- NEBENGEBÄUDE

GEPLANTE BEBAUUNG

- EINGESCHOSSIG 30° DACH ODER FLACHER
- ZWEIGESCHOSSIG 50° – 54° DACH OBERGESCHOSS IM DACHRAUM
- ZWEIGESCHOSSIG / EINGESCHOSSIG EINHÜFTIG
- ZWEIGESCHOSSIG 15°–35° DACH
- DREIGESCHOSSIG 15°–35° DACH
- GARAGEN MIT FLACHDACH

- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- L LADENGEBIET
- I–III GESCHOSSZAHL
- O OFFENE BAUWEISE
- G GESCHLOSSENE BAUWEISE
- ABBRUCH
- MAUER MIND. 2m HOCH

PLANBEARBEITUNG:
DER OBERKREISDIREKTOR – ABTEILUNG – 60/2

WIEDENBRÜCK, DEN 7.11.1966 IM AUFTRAGE

Landkreis Wiedenbrück

Latta
KREISBAURAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) AM 23.2.67 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN UND AUFGESTELLT.

RHEDA, DEN 27.2.67
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

stellvertr. BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 28.3.67 BIS 28.4.67 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

RHEDA, DEN 3.5.67
DER STADTDIREKTOR

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 18.7.67 VOM RAT DER STADT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

RHEDA, DEN 25.7.67
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

BÜRGERMEISTER RATSHERR

BLAU
ÄNDERUNG §13 BBAUG. VOM RAT DER STADT AM 27.11.1972 ALS SATZUNG NACH §10 BBAUG BESCHLOSSEN

RHEDA–WIEDENBRÜCK, DEN 27.11.1972
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

BÜRGERMEISTER. RATSHERR

ROT = ÄNDERUNGEN AUF GRUND DER WÄHREND DER OFFENLEGUNG VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN, VOM RAT DER STADT AM 18.7.67 BESCHLOSSEN.

RHEDA, DEN 9.10.67
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM ... 1968 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN ...
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE
34.30.11-14/R64

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 22.2.68 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB ~~22.2.68~~ 1.3.68 ÖFFENTLICH AUS.

RHEDA, DEN 24.2.68
DER STADTDIREKTOR
I.A.

GRÜN
ÄNDERUNG §13 BBAUG VOM RAT DER STADT AM 17.4.1972 ALS SATZUNG NACH §10 BBAUG BESCHLOSSEN

RHEDA–WIEDENBRÜCK, DEN 17.4.1972
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

BÜRGERMEISTER. RATSHERR

DIESE ÄNDERUNG IST NACH §12 BBAUG AM 27.5.72 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GEÄNDERTE PLAN LIEGT AB 15.6.72 ÖFFENTLICH AUS

RHEDA–WIEDENBÜCK, DEN 27.5.72
DER STADTDIREKTOR.
I.A.